

Sanierung der Kläranlage – Stellungnahme zu den Fragen und Behauptungen der Vertreter des Bürgerbegehrens

Die Initiatoren des angestrebten Bürgerbegehrens zur Finanzierung der Kläranlagensanierung stellen insbesondere auf ihrer zwischenzeitlich eingerichteten Website einige Behauptungen in den Raum und werfen in diesem Zusammenhang verschiedene Fragestellungen auf. Der Stadt Gundelfingen ist es ein Anliegen, hierzu im Rahmen dieses Beitrags Stellung zu nehmen.

Fehlerhafte Trennung Anteil Bürger (Verbesserungsbeitrag) und Anteil Stadt (Gebühr)

Nachdem es sich bei der Kläranlage um eine sog. kosten-rechnende Einrichtung handelt, sind die sowohl für den laufenden Betrieb der Kläranlage als auch für deren Sanierung anfallenden Kosten in voller Höhe auf die Nutzer der Einrichtung, d.h. die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke sowie die Abwasserverursacher umzulegen. Es ist somit grundlegend falsch und irreführend, von einem Anteil Bürger (Verbesserungsbeitrag) sowie einem Anteil Stadt (Gebühr) zu sprechen, da beide Finanzierungsarten letztlich in voller Höhe von den Bürgern zu tragen sind.

Bei der vom Bürgerbegehren gewünschten Aufteilung der Sanierungsfinanzierung in 40 % Verbesserungsbeiträge und 60 % Gebühren steigt der umlagefähige Beitrags- und Gebührenaufwand aufgrund der hierdurch entstehenden kalkulatorischen Kosten, insbesondere der kalkulatorischen Zinsen für die Dauer der Abschreibung und Finanzierung über einen Zeitraum von rund 30 Jahren im Vergleich zu der vom Stadtrat beschlossenen Finanzierungsaufteilung (80 % Verbesserungsbeiträge und 20 % Gebührenfinanzierung) in der Größenordnung von ca. 5 bis 6 Millionen Euro an. Auch diese (vermeidbaren) Mehrkosten müssen von den Nutzern der Kläranlage bezahlt werden, wenn die von den Initiatoren des Bürgerbegehrens gewünschte Finanzierungsaufteilung zum Tragen käme.

Warum wurden keine Rücklagen für die Kläranlage generiert und wohin flossen die Abwassergebühren in den letzten Jahrzehnten?

Zum einen darf eine Kommune grundsätzlich keine allgemeinen Rücklagen für einen bestimmten Zweck wie die Sanierung einer Kläranlage bilden. Zum anderen würde dies die Nutzer der Kläranlage auch nicht entlasten, da die Sanierungskosten aus zwingenden rechtlichen Gründen nicht aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden dürfen, sondern auf die Anlagennutzer umzulegen sind. Die im rechtlichen Rahmen möglichen Sonderrücklagen zur Senkung des zukünftigen Entwässerungsgebührenbedarfs hat die Stadt Gundelfingen seit dem Jahr 2020 gebildet.

Die Abwassergebühren werden vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband in der Regel alle 4 Jahre neu kalkuliert. Die Kalkulation erfolgt hierbei kostendeckend, da die Stadt mit dem Betrieb der Kläranlage weder Gewinne noch Verluste erzielen darf. Ausgenommen hiervon ist die Bildung von Sonderrücklagen durch geänderte Abschreibungsmethoden der bestehenden Entwässerungseinrichtung für anstehende Sanierungsmaßnahmen, wodurch sich zwar die derzeitige Entwässerungsgebühr erhöht, die hierauf entfallenden Mehrerlöse aber einer Sonderrücklage zuzuführen sind. Diese bestehenden Sonderrücklagen im Umfang von derzeit ca. 540.000 Euro werden in den kommenden Gebührenkalkulationen nach Beginn der Sanierungsmaßnahmen wieder aufgelöst und entlasten dann die Gundelfinger Bürger.

Im Übrigen decken die von den Bürgern erhobenen Abwassergebühren hauptsächlich die Kosten des laufenden Betriebs der Kläranlage (insbesondere Personal-, Betriebsmittel-, Klärschlamm Entsorgungs- und Energiekosten) sowie die Unterhaltskosten des Kanalnetzes ab.

Warum erhält Gundelfingen keine Förderung für die Kläranlagensanierung?

Selbstverständlich sind der Stadt sämtliche in Betracht kommenden, staatlichen Förderprogramme und deren Fördervoraussetzungen bestens bekannt, insbesondere auch die von den Vertretern des Bürgerbegehrens zitierten Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2025). Eine Förderung nach dieser Richtlinie setzt voraus, dass die Stadt rückbetrachtend in den letzten 27 Jahren einen Betrag in Höhe von 2.850,00 € pro Einwohner, insgesamt somit rund 22 Millionen Euro, in die Abwasserinfrastruktur (Kläranlage und Kanalnetz) hätte investieren müssen. Dieser Wert wird jedoch bei Weitem nicht erreicht, sodass die nach RZWAs 2025 geregelte Pauschalförderung von 250,00 € pro Einwohner (insgesamt somit max. 2,0 Mio. € bei 8.000 Einwohnern) vom Freistaat Bayern nicht gewährt wird.

Anmerkung hierzu: Wenn die Stadt Gundelfingen die von der RZWAs 2025 geforderten rund 22 Millionen Euro in die Abwasserinfrastruktur investiert hätte, hätten diese Kosten selbstverständlich wiederum auf die Nutzer der Einrichtung umgelegt werden müssen.



Foto: Stadt Gundelfingen

Ist die Auslegung der Kläranlage auf 25.000 Einwohnerwerte (EW) bei stagnierender Einwohnerzahl und schwindendem Gewerbeaufkommen wirklich in dieser Größe erforderlich?

Zunächst ist festzustellen, dass die Kläranlage Gundelfingen bereits heute schon eine Kapazität von 25.000 EW besitzt, d.h. durch die nun anstehende, grundlegende Erüchtigung nicht größer dimensioniert werden soll. Im laufenden Betrieb schwankt die benötigte Abwasserreinigungskapazität zwischen 21.000 EW und 23.000 EW, sodass noch ein Puffer von lediglich rund 2.000 EW vorhanden ist. Dieser Puffer von knapp 10% der gesamten Reinigungskapazität der Anlage wird vor allem für zukünftige Bau- oder Gewerbegebiete benötigt und ist keinesfalls zu hoch bemessen.

Aufgrund der schwankenden tatsächlichen Schmutzfrachten, welche als Abwasser an der Kläranlage zur Reinigung ankommen, ist eine Größe der Kläranlage wie bislang von 25.000 Einwohnerwerten unabdingbar. Bei einer Verkleinerung der Anlage wäre es nicht möglich, das derzeit anfallende Abwasser über das Jahr hinweg grenzwertkonform zu reinigen.

Ferner ist anzumerken, dass die Einwohnerzahl der Stadt Gundelfingen tendenziell eher zunimmt und auch die durch Gewerbebetriebe verursachte Abwassermenge nicht kleiner wird.

Auf welchen Betrag werden sich die Endkosten für das Projekts belaufen?

Nach der aktuell vorliegenden Kostenberechnung des Planungsbüros Steinbacher Consult betragen die Gesamtkosten der Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage samt den erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen rund 23,15 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich nicht lediglich -wie von den Initiatoren des Bürgerbegehrens behauptet- um eine Kostenschätzung, sondern um eine äußerst detaillierte und aufwändige Kostenberechnung. Diese beinhaltet sämtliche für die Gesamtmaßnahme erforderlichen Einzelpositionen nach dem aktuellen Marktpreis bis hin zum letzten benötigten Wasserhahn. Darüber hinaus wurde diese Kostenberechnung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der höchsten Prüfungsinstanz für Bayerische Kommunen, geprüft und weder dem Grunde noch der Höhe nach beanstandet

Wie werden zukünftige Verursacher von Abwasser wie Neubürger oder neue Betriebe behandelt?

Wenn Neubaugebiete oder neue Gewerbegebiete von der Stadt ausgewiesen werden, zahlen die betreffenden Grundstückseigentümer u.a. Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung. Hierin enthalten sind der Höhe nach dann auch die Verbesserungsbeiträge für die anstehenden Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Kläranlage. Neu hinzugezogene Mieter zahlen die Kosten für diese Maßnahmen anteilig über entsprechend erhöhte Abwassergebühren.

Wie werden städtische und kirchliche Einrichtungen, kommunale Liegenschaften und wie wird der Landkreis durch die Einleitung von Wasser von den Kreisstraßen behandelt?

Städtische und kirchliche Einrichtungen und Liegenschaften wie z.B. das Rathaus, Kindergärten, Schulen bzw. die Stadtpfarrkirche Gundelfingen oder das Pfarrzentrum werden wie alle anderen bebauten Grundstücke im Stadtgebiet behandelt, d.h. es wird die Grundstücksfläche sowie die jeweils zulässige Geschossfläche ermittelt und bei der Kalkulation des Beitragsatzes der „Verteilmasse“, d.h. der Gesamtgrundstücksfläche sowie der zulässigen Gesamtgeschossfläche, auf welche der Sanierungsaufwand verteilt wird, hinzugerechnet. Die Flächen dieser Einrichtungen entlasten somit die privaten Grundstückseigentümer genauso wie auch die Flächen der zahlreichen Gewerbebetriebe in Gundelfingen. Die anteiligen Kosten für die Beseitigung des Abwassers von öffentlichen Straßen werden, wie rechtlich vorgegeben, vom umlagefähigen Beitrags- und Gebührenaufwand abgezogen, weshalb auch dieser Kostenanteil nicht von den Gundelfinger Bürgern zu zahlen ist. Bereits die derzeit anfallenden (laufenden) Kosten für die Straßenentwässerung wurden bei den letztmaligen Gebührenkalkulationen berücksichtigt und werden nicht auf die Gundelfinger Bürger umgelegt.

Warum wurden die Bürger nicht schon im Vorfeld umfassend und transparent informiert, sondern erst kurz vor Beginn der Aufmaß-Arbeiten zur Ermittlung der zulässigen Geschoßflächen?

Die erforderliche, grundlegende Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage und deren Finanzierung sind bereits seit mehreren Jahren den Bürgern in Gundelfingen bekannte Themen, über welche u.a. bereits im Bürgermeisterwahlkampf 2022/2023 von der örtlichen Presse berichtet wurde. Bürgermeister Dieter Nägele ist dabei stets seiner bereits damals im Wahlkampf vertretenen Linie, dass die Finanzierung der Sanierungskosten über eine Mischfinanzierung aus Verbesserungsbeiträgen und eine Erhöhung der Abwassergebühren mit dem Schwerpunkt auf Verbesserungsbeiträgen erfolgen soll, treu geblieben. Der Stadtrat hat ihn dabei mit sehr großer Mehrheit unterstützt, indem er sich in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 für eine Aufteilung der Finanzierung der Sanierungskosten zu 80 % über Verbesserungsbeiträge sowie zu 20 % über Abwassergebühren entschieden hat.

Seit ca. 2 Jahren wird das Thema Kläranlagensanierung in etwa jeder zweiten Stadtratssitzung behandelt. Die Bürger haben dabei die Möglichkeit, entweder selbst an den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates als Zuhörer teilzunehmen oder sich danach über die örtliche Presseberichterstattung in der Donauzeitung oder im Gundelfinger Anzeiger über die gefassten Beschlüsse zu informieren. Darüber hinaus hat am 28.04.2025 eine im Internet live übertragene, öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Kläranlagensanierung und deren Finanzierung in der Brenzhalle stattgefunden. An deren Ende hat sich Bürgermeister Dieter Nägele mehr als eine Stunde lang den zahlreichen Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gestellt und diese gemeinsam mit den beteiligten Fachreferenten beantwortet. Ferner wurde allen Haushalten in Gundelfingen nach der Bürgerinformationsveranstaltung eine ausführliche Informationsbroschüre zur Sanierung der Kläranlage und deren Finanzierung zur Verfügung gestellt. Der Vorwurf mangelnder Informationen über die Kläranlagensanierung seitens der Stadt ist daher nicht zutreffend.

Die Stadt Gundelfingen hat auf ihrer Homepage www.gundelfingen-donau.de bereits vor einigen Wochen eine Rubrik „Bürgerinfo / Sanierung der Kläranlage“ eingerichtet, in welcher ausführliche Informationen zu diesem Thema wie unter anderem alle Präsentationen der Referenten bei der Bürgerinformationsveranstaltung vom 28.04.2025 sowie verschiedene Presseberichte zum Thema Kläranlagensanierung eingestellt sind. Diese Rubrik wird laufend aktualisiert.

Herausgeber: Stadt Gundelfingen a.d.Donau,

Tel. 09073 999-0, FAX 09073 999-169,

www.gundelfingen-donau.de

Email: gundelfingen@altstetter.de

Verantwortlicher Redakteur: Altstetter Druck GmbH, 86660 Tapfheim

Für Inhalt und Richtigkeit der veröffentlichten Berichte sind ausschließlich die Vereine/Organisationen verantwortlich.

Druck: Altstetter Druck GmbH, 86660 Tapfheim,

Tel. 09070 90040 u. 90060, FAX 09070 1040,

Anzeigenannahme: E-Mail: gundelfingen@altstetter.de

Redaktionsschluss jeweils freitags, 10.00 Uhr.